



Wissen, was drin ist: Fritz Schäfer (l.) überreicht Referent Dr. Thomas Beck (r.) Lebensmittel aus der Region. Foto: pr

„Müssen wissen, was drin ist“

Arbeitskreis informiert sich über Lebensmittelkennzeichnungen

Waldeck-Frankenberg. Laut Lebensmittelinformationsverordnung müssen Nahrungsmittel in der EU ab Dezember einheitlich gekennzeichnet werden. Was dies in der Praxis – vor allem für Kunden – bedeutet, ließ sich der Arbeitskreis Verbraucherschutz erklären. Referent war Dr. Thomas Beck vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die Verordnung regelt, welche Informationen zu Nährwerten und Inhaltsstoffen auf den Le-

bensmitteln kenntlich gemacht werden müssen: Nach der neuen Regelung müssen Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz in einer Nährwerttabelle auf der Verpackung angegeben werden – immer im Bezug auf 100 Gramm oder Milliliter sowie in einer gut lesbaren Schriftgröße.

Auch Lebensmittelimitate müssen für den Verbraucher erkenntlich sein. Dies gilt auch für Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können. Fleisch sowie raffinierte

Öle und Fette pflanzlicher Herkunft benötigen künftig eine Herkunftskennzeichnung. Hinzu kommen Warnhinweise auf den Verpackungen koffeinhaltiger Lebensmittel, die für Kinder, Schwangere oder stillende Mütter schädlich sein können.

„Die Verbraucher müssen wissen, was in ihren Lebensmitteln drin ist, dafür setzen wir uns ein“, so Arbeitskreis-Sprecher Fritz Schäfer. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, seien Schulungen zu relevanten Themen wichtig. (r)